

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GH GEBÄUDEHÖHE ALS HÖCHSTMASS
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE FÜR LASTKRAFTWAGEN
- EIN- UND AUSFAHRT
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜN- UND FREIPLÄTZE
- PARKANLAGE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- BEGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN

HINWEISE

- VORHANDENE HAUPT- UND NEBENGEBAUDE MIT HAUSNUMMER
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- ZU ARRONDIERENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKNUMMER
- HÖHENPUNKTE
- BAUQUARTIERSNUMMER
- VORHANDENES GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT
- VERKEHRSFLÄCHE MIT VORGESCHLAGENER GLEDERUNG: FAHRBAHN / GRÜNSTREIFEN / PARKEN / GEHWEG / RADWEG
- FAHRSTRASSEN / FUSSWEGE / STELLPLÄTZE / PFLANZINSELN UND EINGRÜNLINGEN MIT BAUMPFLANZUNGEN
- BESTEHENDE INDUSTRIEGLEISANLAGE
- 110 + 380 KV-LEITUNG MIT STAHLGITTERMAST (MIT SCHUTZZONE) DER OBAG UND DER BAYERWERKE
- BIOTOP: NUMMER IM ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM DER STADT REGENSBURG
- BRACHFLÄCHEN, RUDERALFLUR (GEHÖLZ)
- EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- RICHTPUNKT
- ZU PFLANZENDE BÄUME
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- SPITZAHORN
- SCHUTZZONE ZUR BUNDESSTRASSE
- BÖSCHUNGEN
- BEOBSACHTUNGSBRUNNEN DER FIRMA SÜDZUCKER AG
- BETRIEBSWASSERLEITUNG SÜDZUCKER AG DN 250 ST

VERFAHRENSVERMERKE :

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.07.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.1991 hat in der Zeit vom 02.09.1991 bis 23.09.1991 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.1991 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Anschreiben vom 07.08.1991 bis 23.09.1991 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.09.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.10.2000 bis 09.11.2000 öffentlich ausgestellt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.09.2000 als Satzung beschlossen.

Dies wurde am **22.01.2001** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

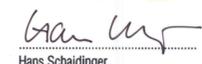
Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 u. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Regensburg, 22.01.2001

 (Siegel)


Hans Schaidinger,
Oberbürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN NR. 237
GVZ III**



STADT REGENSBURG - STADTPLANUNGSAMT

REF. Vt:  AMT 61:  DATUM: 18.07.1991 ERGÄNZT: 19.09.2000 ABT. 61.1: Hm / Tr